

# Zusammenfassung

Masterarbeit „Stalking aus Sicht der Polizei – Eine Vergleichsanalyse anhand der Polizeipräsidien Köln und Bremen“ von Britta Plath

Das Phänomen Stalking wurde zwar schon vielfach wissenschaftlich diskutiert, bislang liegen national und international aber nur wenige Untersuchungen dazu vor, wie die Polizei mit diesem Thema umgeht.

Die Polizei, welche Gefahrenabwehr und Strafverfolgung zur Aufgabe hat, ist ein zentraler Ansprechpartner für Stalking-Opfer und sollte deswegen für das Phänomen besonders sensibilisiert werden. Nach Einführung einer Strafvorschrift „Nachstellung“ im Strafgesetzbuch am 31.03.2007 (§ 238 StGB) rückt der polizeiliche Umgang mit Stalking immer mehr in den Vordergrund des Interesses. Die vorliegende Untersuchung legt ihren Fokus auf die Fragestellung nach der Integration der Bearbeitung von Stalkingfällen in eine Behördenstruktur, dem Wissensstand und dessen Vermittlung in den einzelnen Organisationseinheiten<sup>1</sup> der Polizei in Bezug auf Stalking. Anhand von zwei Beispielbehörden - den Polizeipräsidien Köln und Bremen - werden diese Fragen unter Anwendung einer Dokumentenanalyse und zur Vertiefung durch Experteninterviews wissenschaftlich betrachtet. Ein zentrales Ergebnis dieser Untersuchung ist die Unsicherheit der Polizeibeamten, die durch die Einführung des § 238 StGB hervorgebracht wurde. Die Definition der enthaltenen unbestimmten Rechtsbegriffe des neuen Paragraphen stellt eine Herausforderung für die Konzipierung von Fortbildungen, Erstellung von Informationsbroschüren oder den Wissensaustausch im Netzwerk dar und wird somit unabdinglich zum Thema für die Polizei in der Zukunft. Geeignete Konzepte müssen entwickelt werden, um diesem Problem entgegenzuwirken. Insbesondere steht hierbei die Motivation der einzelnen Polizeibeamten im Vordergrund, die einerseits gefördert und andererseits durch zweckmäßige Möglichkeiten von Seiten der Behörden unterstützt werden müssen.

---

<sup>1</sup> „Eine Organisationseinheit ist ein Element der Aufbauorganisation, die in der Regel im Organigramm ausgewiesen wird.“ <http://www.projektmagazin.de/glossar/gl-0678.html> [09.11.2007]

Des Weiteren konnte im Rahmen der Untersuchung herausgefunden werden, dass das Phänomen Stalking in den Polizeibehörden bekannt ist und auch schon vor Gesetzeseinführung thematisiert wurde. Das Polizeipräsidium Bremen genießt insofern einen Vorteil, dass es sich schon seit dem Jahr 2001 im Rahmen eines Projektes mit Stalking eingehend beschäftigt und die Organisationsstrukturen darauf ausgelegt hat. Diesen Vorsprung gilt es einzuholen, wobei im Vergleich beider Behörden ermittelt wurde, dass die Integration des neuen Delikts in die Organisationsstruktur vollzogen ist und im Rahmen von Netzwerken ein Austausch stattfindet.

Empfehlungen für die Optimierung konnten insbesondere aus den Hinweisen der Experten im Rahmen der Interviews abgeleitet werden. Das Aus- und Fortbildungskonzept sollte in Nordrhein-Westfalen dahingehend überdacht werden, dass der Themenkomplex Stalking in diesem erfasst wird. Insbesondere ist die Konzipierung eines Seminars sowie eine Multiplikatorenfortbildung für die Mitarbeiter des Polizeipräsidiums Köln sinnvoll, um Wissenslücken weitreichend schließen zu können. Des weiteren müssten sowohl in Bremen als auch in Köln die Informationsmaterialien auf den neuesten Stand der Gesetzeslage gebracht und flächendeckend verbreitet werden. Der Vorschlag eines Interviewpartners, einen in die Behördenstruktur integrierten Wissensvermittler, welcher als „Stalking“-Experte und somit Ansprechpartner für die Behörde fungiert, erscheint sinnvoll und machbar. Dieser könnte zum Beispiel die neueste Rechtsprechung verfolgen und in das Netzwerk Polizei - Justiz eingebunden werden.